

Reden wir über Geld



ÜBER GELD SPRICHT MAN NICHT? ... SOLLTEN WIR ABER!

Jugendkonten

5 Fragen für einen guten Start ins Finanzleben!

Endlich ein eigenes Konto! Die Angebote der Banken bei Jugendkonten sind besonders vielfältig und unterschiedlich. Darauf müssen Sie besonders achten:

Was soll ein Jugendkonto können?

Es sollte alle Funktionen erfüllen, die man von einem Konto erwartet: Geld einzahlen, auszahlen, überweisen und sparen – idealerweise online und in der Filiale. Günstige Konditionen beinhalten eine kostenlose Kontoführung, eine kostenlose Bankomatkarte und zahlreiche Möglichkeiten, am Bankomat Bargeld zu beheben, sowie bestenfalls eine Guthabenverzinsung. Eine Überziehung des Jugendkontos ist wie auch ein Kredit an Jugendliche nicht vorgesehen und nur in Ausnahmefällen möglich.

Jugendkonto – ab welchem Alter?

Bei den meisten Banken gibt es ein Jugendkonto ab dem 14. Lebensjahr. Manche Banken bieten ein Jugendkonto sogar schon ab dem 10. Lebensjahr an,



hier müssen die Eltern der Kontoeröffnung allerdings zustimmen. Mit 14 dürfen Jugendliche selbst ein Konto eröffnen und über das Taschengeld oder das erste selbst verdiente Geld frei verfügen.

Banken müssen bei

Geschäftsbeziehungen zu dieser Altersgruppe besondere Sorgfaltspflichten einhalten! Die Ausgabe einer Bankomatkarte vor dem 18. Geburtstag bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Eltern. Haben Jugendliche bereits regelmäßige Einkünfte, so dürfen sie schon mit 17 Jahren selbstständig eine Bankomatkarte beantragen. Außerdem dürfen sie nicht mehr als 400 Euro pro Woche am Bankomat abheben.

Ist ein Jugendkonto kostenlos?

Jugendkonten werden in der Werbung häufig als »Gratis-Konto« bezeichnet. Achtung, für manche Leistungen müssen Sie oft Spesen und Gebühren bezahlen!

Wenn durch Zustimmung der Eltern oder bei Lehrlingen das Überziehen des Jugendkontos ausnahmsweise möglich ist, so fallen dafür oft sehr hohe Überziehungszinsen an. Informieren Sie sich auf jeden Fall, wofür Kosten anfallen und wie hoch diese sind. Ein Vergleich zwischen den angebotenen Jugendkonten unterschiedlicher Banken ist wichtig.

Wie kann ich verschiedene Jugendkonten vergleichen?

Konto ist gleich Konto? Nein! Einen guten Marktüberblick über die verschiedenen Angebote und deren Konditionen bietet der sogenannte Bankenrechner. Dieser AK-Bankenrechner ist die gesetzlich festgelegte offizielle österreichische

Konto-Vergleichsseite. Derzeit sind etwa 50 Groß- und Regionalbanken vertreten.

Worauf muss ich besonders achten?

Es ist wichtig für Sie zu wissen, ab welchem Zeitpunkt die Umstellung des Jugendkontos auf ein normales Girokonto erfolgt. Ab da müssen die normalen – höheren – Kontogebühren bezahlt werden. Auf die jungen Erwachsenen kommen dann plötzlich unerwartete Kosten zu. Viele Jugendkonten beinhalten eine Clubmitgliedschaft mit Vorteilen wie Rabatten beim Einkaufen, ermäßigten Tickets zu Konzerten usw. Achtung: Auch wenn etwas günstig ist, so muss es dennoch bezahlt werden!

—→ mehr Informationen

Geschäftsfähigkeit: Ab welchem Alter können Verträge abgeschlossen und größere Summen ausgegeben werden?

Bis 7 Jahre: Kleine Kinder dürfen nur kleine Dinge kaufen, z. B. eine Tafel Schokolade.

7 – 14 Jahre: Es können Geschäfte abgeschlossen werden, die ausschließlich von Vorteil sind und aus denen keine Verpflichtung entsteht, zum Beispiel das Annehmen einer Schenkung.

14 – 18 Jahre: Über eigenes Geld – Einkommen oder geschenktes Geld – kann völlig frei verfügt werden. Wird ein Kaufvertrag abgeschlossen, der den Lebensunterhalt gefährdet, ist er ungültig.

Ab 18 Jahren: Volle Geschäftsfähigkeit.

—→ weitere Ausgaben

→ 07 Fondsgebühren
→ 08 Pump & Dump
→ 09 Zahlungsschwierigkeiten
redenwiruebergeld.fma.gv.at

—→ Finanz ABC

Auf unserer Website finden Sie wichtige Basisinformationen:
www.fma.gv.at ▶ Finanz ABC
▶ Konto

Zinsen

Guthabenzinsen, auch Habenzinsen genannt, erhalten Sie.

Überziehungszinsen, auch Sollzinsen genannt, müssen Sie bezahlen.

Bankenrechner

auf dem Portal der Arbeiterkammern:
www.bankenrechner.at

IMPRESSUM:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel.: +43 1 249 59 0
Fax: +43 1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at